

No. 37

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 26. August 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiß

Wink

Pfahler

Kammerl

Müller

Kopp

Metzger

3. Oberstadtschreiber Löbisch.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1			Verfahren der Vermögensverwaltung vom 16. August
2	4998		Einkaufsvertrag
3	4997		Vermögensgegenstände für Krieg
4	4996		Zinsausfallige Vermögensmittel

Beschluss

Der Ausschuss:

In der Sitzung des Ausschusses für Vermögensverwaltung vom 17. d. M. wurde bekannt gegeben und konstatiert, dass die Einkaufsverträge von Anleihen nicht notwendig sind.

Der Ausschuss hat wegen Mangel an Mitteln die Abgabe von Anleihen an die Zinsausfalligen der Kriegsteilnehmer ab 1. September 1915 eingestellt. Der Ausschuss hat die Aufsicht, dass die Zinsausfalligen nicht zur Zeit nicht im vollen Umfang untergebracht werden können. Es ist jedoch zu prüfen, ob nicht ein größerer Teil dieser Zinsausfalligen im vollen Umfang untergebracht werden kann.

Der Ausschuss hat beschlossen, es sei dem Reichsamt für die Vermögensverwaltung die Summe von 1000 M für diesen Zweck zu bewilligen. Dasselbe zu verwenden die Anleihen an diesen Zweck zu lassen.

Auf die Sitzung des Ausschusses für Vermögensverwaltung am 20. d. M. wird die Ausführung von 200 M Zinsausfalligen

200 M Zinsausfalligen 1. Quartal für den Ausschuss

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
5	4995		Gemeinverträge und Kaufverträge.
6	4994		Maflyweise
7	4991		Abrechnung der Gemeinverbräuche
8	4898		Leporella Bibel

Beschluss.

nachstehend der Stadt Neuburg & bestellt.
von letzterem nimmt die Gemeinde Kirchof 100 fl. ab.

Die Zustimmungstellung über die Vorrate an bestgen.
weiden kaufverträge vom an d. d. 16. August
1915 nach Ausgabe des 504 der Bekanntmachung des
Kaufvertrags vom 28. Juni c. werden in früherer
Sitzung bekannt gegeben u. fügen die Zustimmung aus-
teilt.

Der Stadtmagistrat München hat die Maflyweise für die
Bücher u. Zündler amüßigt.
Zuvor wurde Kenntnis genommen u. beschlossen, dass
auf die von dem Gemeinverbräuche der Landbezirk dafür
anzuführen ob dort für die nächste Zeit eine Zusammenlegung
der Maflyweise für Bücher, Zündler u. Gemeinverbräuche
beabsichtigt ist.

Die Zinsliste der bayer. Postbank d. J. München vom 19. d.
wurde bekanntgegeben u. beschlossen, dass auf die
dafür nicht weiter einzugehen, da ein Bedürfnis für
die frühere Beschlüsse nicht gegeben erscheint.

Auf die von Herrn Kaufmannsult Bömer amüßigt
u. in Aufträge der Gemeinverbräuche Libe Aufträge

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
9	602		Tasch-Führung Ausarbeitung
10	4946		Zustand über Abklärung
11	4990		Abwasserwerke

Beschluss.

eingeworfene Vorstellung vom 15. August 1915, welche in
früherer Sitzung im vollen Umfang zur Kenntnis
gebracht wurde wird nunmehr in der Sitzung be-
schlossen, es sei für den Aufwandsposten Neuburg kein
Antrag gegeben, auf den Antrag vom 15. d. nichts
eingezahlt, da die Angelegenheit demnächst unter-
sucht werden ist.

Die Zinsliste des hiesigen Jugendfürsorgeverbandes
vom 30. Juli ex. N. 90/1911 wurde bekannt
gemacht, wurde beschlossen, dass in der Kreisrats-
Landeskinderspieletheater auf Kosten der Ge-
meinde das Gesammte kommuniziert ist. Ferner
kann Gustav von Philipp Rufus unterzubringen,
da die Aufwandsposten Neuburg 2. 2. 1915 mit
dieser Zusammenkunft zu belegen ist.

Die folgende Anmerkung ist mit Anmerkungen über-
prüft.

Dem Gesuch des Herrn Otto Kaimm in Ingolstadt
vom 18. d. im Hinblick auf die Aufklärung kommt
aus dem Jugendfürsorgeverband keine Folge gegeben
werden.

Die Anzeige des Herrn Ludwig Kaimm vom 18. d.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
12	4992		Zusammenstellung ^{als} der Gebrauchs- artikel.
13	4991		Anpassung von kleinen Tischen für Kuffen.
14	4989		Verkehr mit Takt.
15	4969		Einwärts

Beschluss.

Zeitigen wieder bekannt gegeben in. bepflohen, die man-
unlusten arbeiten mit aller Sorgfalt a conto der
Kassenverhältnisse zur Ausführung zu bringen in. so
zu befehlen, daß ein Kassenmangel in einer
Betriebsführung nicht geschehen bleibt.

Von der Zusammenstellung der Herren Aug. Kater Heiß
vom 10. August 1915 über den Gebrauchsartikel in. Ver-
kehr mit dem Fortschritt 1914 von den Beständen
des Kommunalverbandes wird eine für Finanzierung
kenntnis genommen.

Ein von 2. Akt der Kuffen wird die Anpassung
von kleinen Tischen a conto der Kuffen genehmigt.

Verkehr von der Kuffen. Fortsch. vom 12. 15. Kenntnis
genommen.

Dem Kuff. Einwärts werden auf das Geschäft vom
10. Juli 1915 für den Einwärtsverkehr auf die Dauer
von 2 Monaten wie der Kuffen zur Verlegung
betreffiger Einwärts von Einwärtsleistungen je 50 M
bewilligt. In Zustimmung des Gemeindevorstandes
zu diesem Aug. Kuffen befehle ist noch nicht erfolgt
werden, weil das Gemeindevorstandes nicht zu-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
16	4852		Anmerkung zu Hl. Tiewali an die k. k. Erbkammer in Wien

Beschluss.

Sammlung abgeben ist.

Inzwischen hat auf der Kundtschaft zum Zweck der
Abgabe von Tüchern etc. an einem von Kriegsminister
aus den militärischen Bedürfnissen im Sinne ge-
meindlichen Zustände erfolgt.

auf das nämliche Geschäft der k. k. Erbkammer vom
19. August 1815 in der Kundtschaft das Gesetz über
Kriegsminister wird daher in feinerer Richtung der k. k.
Erbkammer vorbehaltlich der Zustimmung der gemein-
schaftlichen der k. k. Erbkammer auf die Tücher
des Jahr Einkommens ein Zehntel von je 50 A
in dem Gesetz Kundtschaften auf die Tücher der
Einkommen ein monatliches Zehntel von je
50 A für die bezugsnehmenden Tücher aus der Kundtschaft
genehmigt.

Das Geschäft der Regimentskassierin Maria Tiewali
vom 19. August etc. wurde bekannt gegeben u. be-
schlossen, insoweit die k. k. Reg. zustehend in Vorlage zu
bringen. In der Kundtschaftmission pflichtet sich diesem
Geschäft an. In der Regimentskasse der k. k. Erbkammer
mit Kriegsbeginn einbezogen ist, wird die Ansicht
der k. Tiewali an der k. k. Erbkammer Erbkammer
überwiegend für notwendig befunden. In dessen
für die Ansicht wird die k. k. Kundtschaft.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
17	4906		Ausführung von Gruben.
18	4993		Vergleichsuntersuchung über die für den Konsumbrotbrennerei von den Konsumvereinen. Eisenmeister.
19	4945		Die Petroleumfrage
20	4884		Regelung des Verkehrs mit Hafer
21 22	4917		Größenfrage für Aufzugsmittel
23	4886		Verfälschungsgelbesen Schieber über

Beschluss.

Auf die Zuschrift des k. Reichsanzeigeramtes vom 19. August Nr. 509 wird beschlossen, mitzu-
teilen, dass der Reichsanzeiger bereits mit Beschluss vom
18. Juni 1900 auf die Ausführung der Gruben
2. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
3. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
4. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
5. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
6. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
7. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
8. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
9. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
10. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
11. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
12. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
13. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
14. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
15. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
16. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
17. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
18. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
19. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
20. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
21. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
22. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
23. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
24. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
25. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
26. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
27. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
28. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
29. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
30. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
31. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
32. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
33. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
34. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
35. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
36. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
37. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
38. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
39. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
40. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
41. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
42. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
43. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
44. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
45. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
46. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
47. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
48. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
49. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
50. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
51. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
52. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
53. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
54. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
55. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
56. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
57. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
58. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
59. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
60. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
61. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
62. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
63. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
64. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
65. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
66. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
67. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
68. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
69. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
70. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
71. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
72. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
73. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
74. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
75. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
76. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
77. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
78. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
79. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
80. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
81. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
82. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
83. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
84. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
85. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
86. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
87. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
88. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
89. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
90. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
91. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
92. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
93. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
94. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
95. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
96. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
97. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
98. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
99. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben
100. die Ausführung zur Befriedigung der Gruben

Ganzesamt.

Auf die Zuschrift des Reichsanzeigeramtes vom
9. d. zur Kenntnis gebracht.

Auf die Zuschrift des k. Reichsanzeigeramtes vom
15. d. zur Kenntnis genommen.

Auf die Zuschrift des Reichsanzeigeramtes vom
17. d. zur Kenntnis genommen.

Auf die Zuschrift des Reichsanzeigeramtes vom
16. d. wird beschlossen, das unbrauchbar und
verfälschungsgelbesen Schieber über

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
24	4853		Hilfsvereine für Jastre
25	4973		Munitionen für Kleiner
26	4974		Hilfsvereine für Arbeiter
27	4972		Zulassung
28	4970		Regulierung der Zinssteuer

Beschluss.

halten zu lassen, wenn die Zinssteuergebühren in Bezug
zu 67 M. 60 S. durch Anzugest werden.

Hilfsvereine der Zinssteuer der Zinssteuerstelle der
Anzahl von 10. S. Kenntnis genommen.

Hilfsvereine von dem Zinssteuerstellen Kenntnis genommen.

Von dem Zinssteuerstellen der Zinssteuerstellen von 20. S.
zur Verwendung bei den Arbeiten der Zinssteuerstellen
abgabe dieser Verwendung gemacht. Vorst ist
die Stelle nicht zu befragen.

Von der Zinssteuer der Provinzialverwaltung Augsburg von
21. S. dieser Kenntnis genommen in. beschlossen, die
Anstellung der Zinssteuer als Kommissar
für die Zulassung zu veröffentlichen.

Auf der Anstellung der Zinssteuer der Zinssteuer
von 10. S. für Zinssteuer Zinssteuer für
44. 85 Zinssteuer Zinssteuer a 29 M. 80 S. - 1326 M. 53 S.
versteht an die Zinssteuer abzugeben.

Hilfsvereine dieser Kenntnis in. beschlossen, Zinssteuer
Zinssteuer zur Zulassung dieser Zinssteuer
zu veröffentlichen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
29.	4947		Bauversicherung in Raba' plan Anwesen
30	4948		fabrizische Belassung in der Hof- nung A 36 - Fahrweyer Fahrweyer
31	4883		fabrizische Wert

Beschluss.
<p>Hierbei den Bedingungen unter der Bedingung genehmigt, dass bei der Ausführung die Bestimmungen der alleg. Bauversicherung n. die bes. Konventionen von 20. 18. genehmigt eingeführt werden.</p>
<p>Der Fabrikbesitzer Fahrweyer vertritt hier die nicht Hofnung A 36. Es ist, gut nur die alleg. Belassungsinweisung für diese Hofnung nachgeprüft. Die Kosten für die Belassungsinweisung n. der Metallwerkstätten, zum für den alleg. Hofnung n. Zuzuführen trägt der Fabrikbesitzer. Die Einweisungskosten betragen nach Kostenvoranschlag der Fabrikbesitzer Max Schwaigerart ca. 100 fl. Es soll der Fabrikbesitzer einen Zuzuführen leisten. Der Fabrikbesitzer genehmigt die alleg. Belassungsinweisung nach Anlage n. setzt für den Fabrikbesitzer einen Zuzuführen von 8 fl. fest. Dieser Betrag ist alljährlich mit dem Fabrikbesitzer an die Metallwerkstätten zu zahlen. Die Ausführung wird dem Fabrikbesitzer Max Schwaigerart in Auftrag gegeben.</p>
<p>Die Zuzuführen der Fabrikbesitzer der Fabrikbesitzer Berlin vom 10. 18. N 19745 unter in fertiger Ausfertigung bekannt gegeben n. Konvention.</p> <p>Auf dem Wege dürfen über sich keine Folgen</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
82	497i		Mietzinsbeitrag
83	4515		Zimmerei
84	407i		Ausweisung

Beschluss.

Bestimmungen getroffen werden, welche die Zulassung von Privatkapitalaktiven illusorisch machen. Dem Herrn Betriebsleiter des Fabrikzweckes sollen keine unter gewissen Umständen zuzustellenden werden, das an über Funktion abzugeben verweigert; das Verhalten eines Funktion ist überfällig zu sein.

Das Gesetz des Arbeiters Jakob Meiser vom 22. d. im Genehmigen eines Mietzinsbeitrages auf die Löhne seiner Familienmitglieder konnte nicht durchgesetzt werden. Die Forderung des Gehaltens ist vollständig unzulässig u. kann sich nicht durchsetzen. Kinder sind nicht vorhanden.

Die Forderung des Gehaltens ist vollständig unzulässig u. kann sich nicht durchsetzen. Kinder sind nicht vorhanden.

Herrn von Prof. Faldwaller Peter Keller geboren am 29. Mai 1883 zu Kienberg Bez. d. Neuburg & der Zimmerei in Wiesbaden nach Art. 7 des bürgerl. Gesetzbuchs gegen vorliegende Forderung der normativen Gehältern verweigert.

Herrn Anton von Künzler geb. 28. Juni 1809 zu Mggersdorf wird mit sofortiger Wirkung auf die Löhne von 2 Tausend aus der Stadt Neuburg

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
35	596		Anwartsung

Beschluss.

in dem königlichen Lager vereinbart.

Sind der Befehlswortwörter Anna Mirk in
München eine vorübergehende Unter-
stützung von 10 M aus der Anwartsung
bewilligt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.



J. W.
[Handwritten Signature]
[Handwritten Name]